

18.01.2022

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Wolfsverordnung Nordrhein-Westfalen – Für ein Aktives Wolfsmanagement

I. Ausgangslage

In Deutschland wächst die Wolfspopulation. Waren es 2010 bundesweit noch sieben Wolfsrudel, sieben Paare und sechs Einzeltiere, sind es 2020 bereits 157 Wolfsrudel, 27 Paare und 19 Einzeltiere. Dazu kommt, dass mit steigender Wolfspopulation auch die durch den Wolf verursachten Nutztierschäden steigen. Für 2020 meldet die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf ca. 1.000 Übergriffe von Wölfen und rund 4.000 getötete Nutztiere, wovon über 90 Prozent Schafe und Ziegen sind.

Seit 2016 häufen sich die Wolfssichtungen auch in Nordrhein-Westfalen. Mittlerweile haben sich mehrere Tiere dauerhaft niedergelassen. In der Konsequenz gibt es bisher vier ausgewiesene Wolfsgebiete in NRW: Schermbeck, Senne, Eifel-Hohes Venn und Oberbergisches Land, damit fördert das Land bereits auf einem Drittel der Landesfläche Herdenschutzmaßnahmen.

In Nordrhein-Westfalen ist die Reaktion auf die Rückkehr des Wolfes unterschiedlich, einige begrüßen das, andere, insbesondere die Weidetierhalter, haben erhebliche Bedenken. Seit dem Verschwinden des Wolfes aus NRW vor rund 180 Jahren hat sich die Struktur insbesondere durch Verkehrswege und Siedlungsflächen stark verändert. Dies birgt ein hohes Konfliktpotential. Neben den in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Wolfssichtungen mehren sich auch die den Wölfen zuzuordnenden Nutztierrisse. Allein in 2021 kam es in NRW zu über 40 solcher Risse, 14 davon ereigneten sich in den letzten drei Monaten des Jahres. Neun dieser eindeutigen Nachweise stammen aus dem Rhein-Sieg-Kreis und aus dem Kreis Wesel.

Diese neu auftretenden Schäden sind ohne weitere Herdenschutzmaßnahmen eine Bedrohung für die Weidetierhaltung. Diese erfüllt besondere Dienste für die Gesellschaft und leistet einen wichtigen Beitrag für die Biotop- und Landschaftspflege sowie den Hochwasserschutz. Das hat positive Auswirkungen auf den Erhalt von Biodiversität und Kulturlandschaften.

Gleiches gilt für engagierte Hobbyhalterinnen und Hobbyhalter. Ihre Bedeutung für die Offenhaltung der Täler in den Mittelgebirgslagen und der Flussauen ist hoch. Auf der anderen Seite geht es den Hobbyhalterinnen und Hobbytierhaltern zumeist nicht um finanzielle Erträge. Umso stärker ist der Riss eines Tieres ein emotionaler, nicht materieller Schaden, der leicht zur Gefährdung der Fortführung der von der Gesellschaft gewünschten Tätigkeit führen kann.

Datum des Originals: 18.01.2022/Ausgegeben: 18.01.2022

Der NRW-Koalition ist der Schutz der Weidetiere und der Bevölkerung vor den Auswirkungen eines verstärkten Auftretens von Raubtieren in der Kulturlandschaft ein ernstes Anliegen. Aufgrund der Erfahrungen anderer Bundesländer ist zu erwarten, dass die Zahl der Wölfe in Nordrhein-Westfalen noch zunehmen wird. Mit Blick in die Zukunft und in Anbetracht der bereits eingetretenen Schäden soll es mit einer nordrhein-westfälischen Wolfsverordnung erleichtert werden, in den Grenzen Europarechts und des § 45 BNatSchG gegen existenzbedrohende und gefährliche Wolfsangriffe vorgehen zu können und Problemwölfe zu vergrämen oder zu entnehmen.

Der Erlass einer Wolfsverordnung schafft für die Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden mehr Klarheit, unterstützt ein einheitliches Handeln der Verwaltung und ist zudem im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Dahinter steht auch die Absicht der NRW-Koalition, die Weidetierhaltung dauerhaft als Tierhaltungsform in Nordrhein-Westfalen zu erhalten und auszuweiten.

Die Interessen des Naturschutzes, aber auch die berechtigten Interessen der traditionellen Landnutzung müssen in Einklang gebracht werden. Eine Wolfsverordnung soll dieses Ziel unterstützen .

Die Fördermaßnahmen der Landesregierung sollen der Sicherung der Weidetierhaltung auch unter den Verhältnissen einer sich verändernden Wildtierpopulation dienen.

Es gibt keine praktikable Weidetierschutzmaßnahme, um Wolfsrisse vollständig auszuschließen. Sie verursachen hohe Kosten und einen enormen Aufwand in den Betrieben. NRW-weit hat der Bau von Zäunen in Verbindung mit weiteren Maßnahmen (Herdenschutzhunde, Elektrogeräte) bislang rund 1,5 Millionen Euro gekostet.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- eine Wolfsverordnung für Nordrhein-Westfalen vorzulegen, die ein aktives Wolfsmanagement ermöglicht. Diese soll möglichst analog zur niedersächsischen Wolfsverordnung rechtssicher ausgestaltet werden. Darin muss der Schutzanspruch der Öffentlichkeit formuliert werden. Die Verordnung sollte in der Ausgestaltung überdies
 - alle Möglichkeiten des Vergrämens von Wölfen nutzen,
 - die rechtssichere Entnahme von verhaltensauffällige Einzeltieren in Einklang mit Bundes- und Europarecht regeln,
 - definieren, dass die Näherung an regelmäßig von Menschen genutzte Gebäude als verhaltensauffällig gilt sofern er sich nicht vertreiben lässt,
 - beinhalten, dass die Einzelfallentscheidungen über eine Entnahme von "Problemwölfen" vom zuständigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz nach § 45 BNatSchG getroffen werden.
- zu prüfen, wie die Einbeziehung der Jägerschaft im Umgang mit dem Wolf rechtssicher gestärkt werden kann. Das gilt insbesondere für verunfallte Wölfe, die Vergrämung oder die Entnahme. Die Anonymität der Jägerschaft muss bei einer Entnahme gewährleistet sein.

- die Prävention vor Wolfsübergriffen weiterhin umfänglich zu fördern und die Erstattung von entstandenen Schäden zu gewährleisten. Das heißt, dass vor Übergriffen durch Wölfe und andere Beutegreifer nicht nur die kleinen Wiederkäuer (Schaf, Ziege,) zu schützen sind, sondern auch gefährdete Haltungen von Rindern und Pferden.
- Kompetenzen zur Weidetierschutzberatung zu bündeln. Hierzu soll die Landwirtschaftskammer NRW künftig sowohl für die förderrechtliche Prüfung als auch die Auszahlung zuständig sein.
- die Besetzung hauptamtlicher Stellen der Weidetierschutzberatung zügig zu realisieren. Im Einzelplan 10 sind diesbezüglich Mittel für drei Stellen hinterlegt.
- sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass der günstige Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland überprüft wird und ein regionales Bestandsmanagement (nach französischem Modell) ermöglicht wird.
- sich auf Bundesebene für eine zeitnahe Veröffentlichung der jährlichen Bestandsaufnahme der Wolfspopulation einzusetzen, um den Erhaltungszustand laufend zu dokumentieren.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Bianca Winkelmann
Heinrich Frieling

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff
Stephan Haupt

und Fraktion